

## Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7:2008-11  
**Klasse D**

Dem Unternehmen TOUAX s. r. o. Betrieb: Supikovice

wird für den Schweißbetrieb in 180 00 Praha 8, Krizikova 34

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich durchzuführen:

Normen/Regelwerke DIN 18800-7

Schweißprozesse  
(Ordnungsnummer nach  
DIN EN ISO 4063) 135 Metall-Aktivgasschweißen teilmechanisiert

Grundwerkstoffe S235, S275, S355 nach gültiger Bauregelliste und Anpassungsrichtlinie

Erweiterungen/Einschränkungen Klasse D nur für Serienfertigung von Containern (inkl. Wohncontainer)

Verantwortliche  
Schweißaufsichtsperson  
(Name, Vorname, Geburtsdatum,  
Qualifikation) Dipl.-Ing. Dubovan, Tomas, geb. am 15.03.1982,  
Schweißfachingenieur (IWE)

Vertreter entfällt  
(Name, Vorname, Geburtsdatum,  
Qualifikation)

Bemerkungen siehe Rückseite

Gültigkeitszeitraum vom 05.09.2013 bis 30.06.2014

Bescheinigungs-Nr. DIN 18800-7 / 2218-DW/130T

ausgestellt am 22. November 2013  
SCZ-ReTa

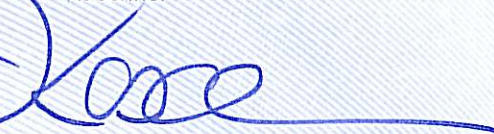
Leiter der Prüfstelle  
(Name, Unterschrift, Stempel)

Allgemeine Bestimmungen  
siehe Rückseite



TÜV Nord Systems GmbH & Co KG

Kaschner



## Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen: Die Schweißaufsicht hat ein Bautagebuch mit den folgenden Mindestangaben zu führen:

- Tag und Ort der Kontrolle,
- durchgeführte Überprüfungen (Konstruktion, Einkauf, Fertigung und Montage),
- gegebene Anweisungen.

Die Bedingungen der jeweils gültigen Verfahrensprüfungen sind in der Fertigung und der Montage einzuhalten und durch jährliche Arbeitsproben zu bestätigen.

Zur Unterstützung der Schweißaufsicht wird benannt:  
Cermak, Jiri, geb. am 09.09.1943, EWT (EWF)  
Uhelzski, Michal, geb. am 25.12.1962, Werkstattmeister  
Netopil, Radoslav, geb. am 15.05.1967

## Verteiler:

1. Antragsteller  
(Original)
2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes  
(sofern gewünscht)
3. Zuständige EBA-Außenstelle  
(nur bei Ril 804)
4. z.d.A.